



Bekanntmachung

**Beteiligung der Öffentlichkeit
im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB
zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan
allgemeines Wohngebiet (WA)**

„An der Sandgrube 1. Änderung“

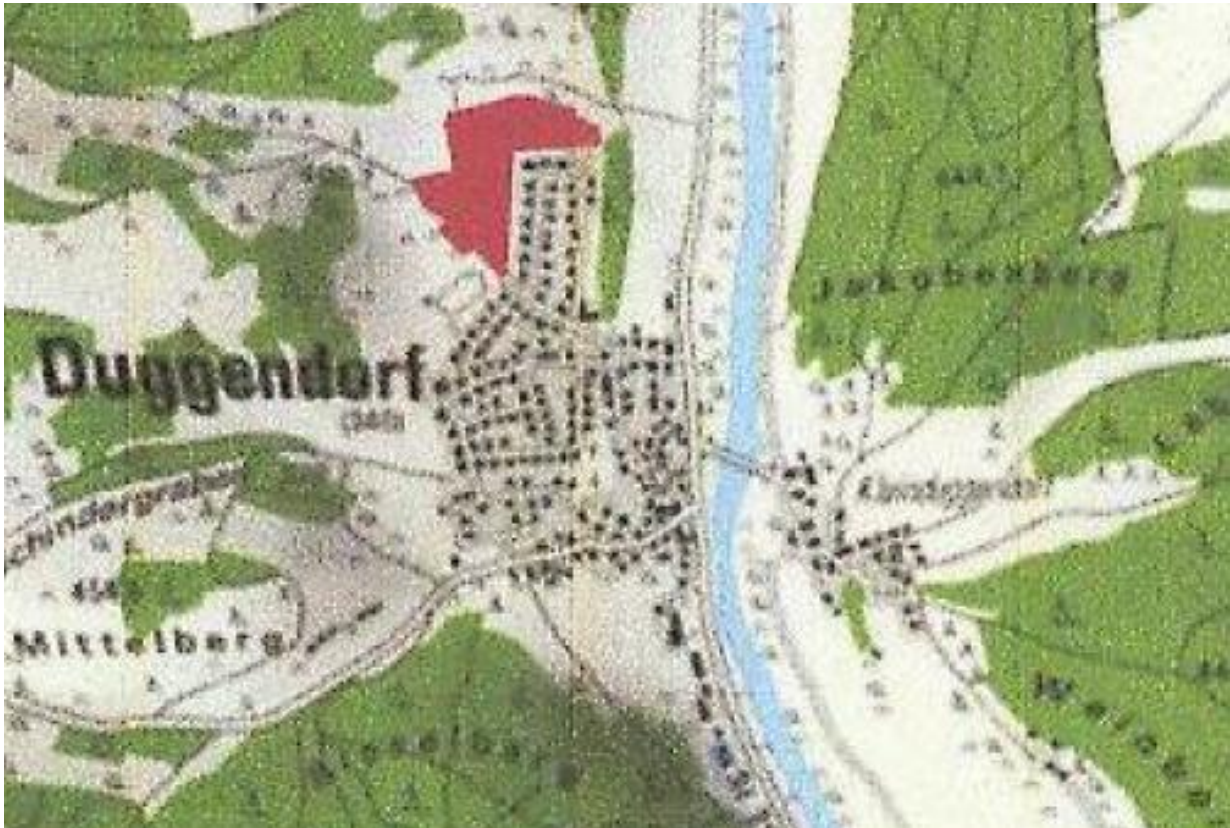
**der Gemeinde Duggendorf
im Landkreis Regensburg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Duggendorf hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „An der Sandgrube 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Gemeinderat von Duggendorf in seiner Sitzung vom 21.05.2019 den Entwurf des Planungsbüros Bartsch zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „An der Sandgrube 1. Änderung“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „An der Sandgrube 1. Änderung“ umfasst den bereits bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan „An der Sandgrube“ und ist in seinen Ausmaßen mit diesem deckungsgleich.

allgemeines Wohngebiet „An der Sandgrube 1. Änderung“ (neu) der Gemeinde Duggendorf





Der Planentwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „An der Sandgrube 1. Änderung“ der Gemeinde Duggendorf liegt von **Montag, den 24.06.2019** bis einschließlich **Mittwoch, den 24.07.2019** im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden (**Achtung** geänderte Öffnungszeiten) **bis zum 30.06.2019, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr und ab dem 01.07.2019, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr**, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://www.duggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Zuge der Durchführung eines vereinfachten Verfahrens im Sinne des § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Diese können in Schriftform beim Bauamt eingereicht werden oder dort zu Niederschrift gebracht werden. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Duggendorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Im Zuge dessen wäre ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ebenfalls unzulässig.

Kallmünz, den 01.03.2019

im Original gezeichnet und gesiegelt

Thomas Eichenseher
Erster Bürgermeister

angeschlagen am:
abgenommen am: